

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2013

Beschluss-Nr.: 279-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
Werbe- und Sponsoringvertrag-Sportstätte Waldstation-

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 4 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
(GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, Seite 383))

Begründung:

Seit der Errichtung des Waldstadions vor zwölf Jahren können die Haldensleber Bürgerinnen und Bürger eine Sportstätte nutzen, die sich mit ihrer modernen Infrastruktur sehr schnell einen sehr guten Ruf erworben hat. Das Stadion bietet unter anderem den Sportarten Leichtathletik, Fußball und Kegeln beste Bedingungen, der Breiten- und der Leistungssport haben hier einen festen Platz. Aber auch andere Sportarten finden immer wieder gern den Weg in das Waldstadion. So werden die Behindertensportler im Rahmen der WM-Qualifikation ihre Besten in den Wurfdisziplinen ermitteln, die Haldensleber Casting-Angler freuen sich auf die Landesmeisterschaften im heimischen Waldstadion.

Mit den zahlreichen sportlichen Erfolgen der Haldensleber Sportvereine sowie den Wettkämpfen mit nationaler und internationaler Beteiligung, insbesondere der Ausrichtung eines internationalen Leichtathletik-Meetings in den Jahren 2010 und 2012, erwarb sich das Haldensleber Waldstadion auch überregionale Bedeutung.

Mit ihrem geplanten Engagement beabsichtigt die Stadtwerke Haldensleben GmbH, die gewachsene Anerkennung und Bekanntheit des Waldstadions für den Unternehmenserfolg einzusetzen. In diesem Sinne erhält sie das einmalige Recht, für den Zeitraum von vier Jahren das Waldstadion in „SWH-Waldstadion“ umzubenennen und damit Werbeeffekte für das Unternehmen zu generieren. Im Gegenzug verpflichtet sie sich, für besagten Zeitraum einen Sponsoringbetrag von insgesamt 100.000,00 € zu leisten.

In der Vergangenheit hat die Stadt Haldensleben keinen geringen Aufwand betrieben, die kommunalen Sportstätten nicht nur zu erhalten, sondern auch den steigenden Anforderungen anzupassen. Mit Hilfe der in Aussicht stehenden Sponsoringzahlung findet die Intention der Stadt Haldensleben, die Bereitstellung von Sportstätten als freiwillige Leistung einer Kommune auch zukünftig zu sichern, enorme Unterstützung.

Finanzielle Auswirkungen: Einnahmen 2013: 100.000,00 Euro

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	04.06.2013	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	11.06.2013	
Hauptausschuss	13.06.2013	
Stadtrat	25.07.2013	

Anlagen:

Anlage 1: Werbe- und Sponsoringvertrag – Sportstätte Waldstadion

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beauftragt den Bürgermeister, den Werbe- und Sponsoringvertrag – Sportstätte Waldstadion – mit der Stadtwerke Haldensleben GmbH abzuschließen.

Bürgermeister